



**Security and Safety Division
Security Clearance**

PERSONAL & CONFIDENTIAL

Received: _____

Name: _____

Registration No.: _____

Datenschutzerklärung und Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Angaben und Felder vollständig, richtig, lesbar und in Druckbuchstaben ausgefüllt sind, ansonsten sind wir nicht in der Lage ihren Antrag zu bearbeiten.

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

e-mail und (opt.) Telefon:

Vertragspartner:

Ansprechpartner EZB:

Einleitung

Gemäß der mit der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Vereinbarung in Verbindung mit dem *Business Practice Handbook* müssen Externe und Personen, die befugt sind, sich ohne Begleitung von EZB-Mitarbeitern in den Räumlichkeiten der EZB aufzuhalten, eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen, bevor sie Zugang zu den Gebäuden der EZB erhalten.

Datenschutzerklärung

- (a)** Personenbezogene Daten, die Gegenstand der für die Sicherheitsüberprüfung angelegten Akte sind, sind durch die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr sowie durch die von der EZB zur Umsetzung dieser Verordnung verabschiedeten Rechtsinstrumente geschützt.
 - (b)** Die in der Akte für die Sicherheitsüberprüfung enthaltenen personenbezogenen Daten dienen der Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung und werden bei Betrugsverdacht im Rahmen von Gerichtsverfahren (einschließlich Disziplinarverfahren und interner Verwaltungsuntersuchungen) verwendet. Die EZB kann befugten Mitarbeitern personenbezogene Daten zugänglich machen. Zu den befugten Mitarbeitern zählen auch alle Mitglieder des Gremiums, das die jeweilige Akte für die Sicherheitsüberprüfung bearbeitet sowie jene Mitarbeiter, die das Disziplinarverfahren bzw. die interne Verwaltungsuntersuchung durchführen. Die im Kontext der Sicherheitsüberprüfung erhaltenen Daten werden nicht an ein anderes Organ oder eine Einrichtung der EU, einen Mitgliedstaat oder einen Drittstaat weitergegeben. Der Leiter der Abteilung Sicherheit der EZB sowie die Personen, die hierzu ermächtigt wurden, können die zuständigen Behörden kontaktieren, um zu verifizieren, dass die zwecks Erhalts der Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung eingereichten Dokumente korrekt, echt, konsistent und vollständig sind.
 - (c)** Wenn Sie Zugang zu Ihrer Akte für die Sicherheitsüberprüfung erhalten möchten oder die Korrektur von Fehlern bzw. Auslassungen beantragen wollen, so setzen Sie sich bitte mit dem Leiter der Abteilung Sicherheit der EZB in Verbindung (Postanschrift: Sonnenmannstraße 20, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: +49 69 1344 4371; E-Mail: securityclearance@ecb.europa.eu).
 - (d)** Während der Dauer Ihres Beschäftigungsverhältnisses mit der EZB können Sie jederzeit ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die EZB nimmt diese Unterlagen in die Akte für die Sicherheitsüberprüfung auf und bewahrt zuvor eingereichte polizeiliche Führungszeugnisse nur so lange auf, bis eine Entscheidung hinsichtlich des vorangegangenen Führungszeugnisses endgültig ist.
 - (e)** Die EZB verwahrt die Akte für die Sicherheitsüberprüfung während der Dauer Ihres Beschäftigungsverhältnisses mit oder Ihrer sonstigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EZB und bis ein Jahr nach dem Auslaufen bzw. dem Ende dieses Beschäftigungsverhältnisses oder dieser sonstigen vertraglichen Verpflichtungen. Im Fall von Besuchern, die sich ohne Begleitung von EZB-Mitarbeitern in den Räumlichkeiten der EZB aufhalten dürfen, verwahrt die EZB die Akte bezüglich der Sicherheitsüberprüfung für die Dauer eines Jahres nach dem letzten Zutritt dieser Personen zu den Gebäuden der EZB. Nach dieser Aufbewahrungsfrist veranlasst der Leiter der Abteilung Sicherheit die Vernichtung der Akte.
-

Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung für externe Mitarbeiter und Besucher ohne Begleitung

Sind Sie jemals aufgrund eines Gesetzesverstoßes (abgesehen von geringfügigen Verkehrsdelikten) verurteilt worden?

Falls ja, bitten wir Sie um nähere Erläuterung der Art der Verurteilung sowie der Strafe (Freiheitsstrafe, Geldstrafe usw.). Bitte geben Sie nur Verurteilungen an, deren Eintragungen unter nationalem Recht noch nicht getilgt worden sind.

Antwort: ja nein

Falls ja: Bitte senden Sie die entsprechenden Informationen an: securityclearance@ecb.europa.eu

Läuft gegen Sie ein Strafverfahren und/oder wird derzeit wegen einer strafbaren Handlung gegen Sie ermittelt?

Antwort: ja nein

Falls ja: Wir bitten Sie um nähere Erläuterung hinsichtlich des Straf- oder des Ermittlungsverfahrens (abgesehen von geringfügigen Verkehrsdelikten). Bitte senden Sie die entsprechenden Informationen an: securityclearance@ecb.europa.eu

Hiermit erkläre ich, dass alle Angaben, die ich im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberprüfung – einschließlich dieser Erklärung – gemacht habe, der Wahrheit entsprechen und vollständig sind und dass ich die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Mir ist bewusst, dass jegliche Falschangabe, falsche Darstellung oder schwerwiegende Auslassung bei meinen Angaben oder bei sonstigen der EZB zur Verfügung gestellten oder von ihr angeforderten Informationen den Entzug der Sicherheitsüberprüfungsbescheinigung und/oder den Widerruf eines Angebots nach sich ziehen kann oder zur Beendigung meines Vertrags führen kann.

Datum:

Name:

Unterschrift

Versandanschrift der Unterlagen:

Europäische Zentralbank
Sicherheitsabteilung
- Security Clearance -
Sonnemannstrasse 20
D-60314 Frankfurt am Main
Deutschland